

Bekanntmachung Nr. 77/2014 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Lockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Thomas Gerth in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockstedt gewählt. Herr Thomas Gerth ist als Mitglied der Wählergruppe „Kommunale Wählervereinigung Lockstedt“ (KWVL) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Thomas Gerth hat mit Ablauf des 31.05.2014 auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Lockstedt verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der KWVL stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückende Vertreterin

**Frau
Doris Schlotfeld
Bökenholtweg 7
25551 Lockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Lockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 01.07.2014

Kellinghusen, den 25.06.2014

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
Jürgen Rebien**